

Merkblatt: Platzierung Erdgaszähler im Heizraum Für Anlagen bis max. 70kW Belastung

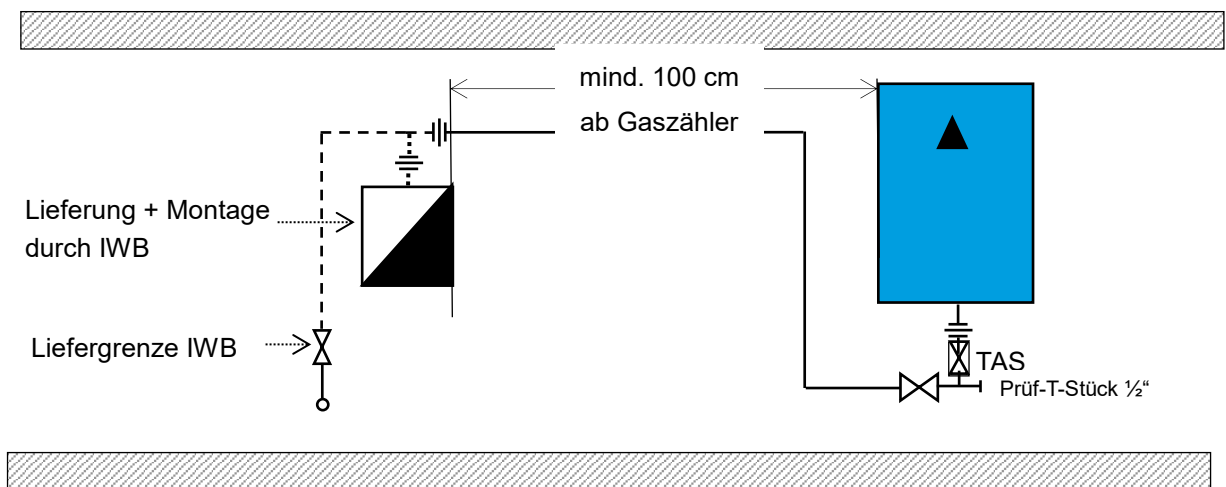
Hinweis: In Wohngebäuden kann der Erdgaszähler im Aufstellungsraum des Erdgas-Heizgerätes montieren werden.

- Der Standort des Erdgaszählers wird vom ausführenden Installateur und IWB im Einvernehmen mit den Grund- bzw. Hauseigentümern bestimmt.
- Die Brandschutzanforderungen an den Aufstellungsraum bzw. einzuhaltende Abstände sind gleichwohl nach den geltenden Vorschriften auszuführen, z.B. SVGW-Leitsätze, den VKF-Brandschutzrichtlinien usw.

Brandschutzanforderungen an Heizraumausführungen und Erdgasinstallation

Bei Heizgeräten mit freier Frischluftzuführung vom Raum (d.h. ohne Kanal direkt aufs Gerät) und bei atm. und kondens. Heizgeräten sind die bis anhin geltenden Heizraumausführungen EI 30/60 (nbb), Türe EI 30, weiterhin einzuhalten, jedoch ist zusätzlich vor dem Heizgerät ein TAS-Ventil zu montieren.

Ausnahme: Im Einfamilienhaus gilt das komplette Gebäude als ein Brandabschnitt. Ein TAS vor dem Heizgerät, wird jedoch immer noch verlangt.



Bei Erdgaszähler-Platzierung im Heizraum (max. bis 70 kW Belastung gestattet):

Der freie Zwischenraum von der wärmetechnischen Anlage (Heizkessel, Durchlaufwasserheizer, Speicherwassererwärmer usw.) zum Erdgaszähler muss mindestens 100 cm betragen.

TAS-Ventil einbauen. vor Heizkessel (nach Prüf-T 1/2").